

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: Bv/212/2016**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

9 **Behandelt im:**

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

01.12.2016

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

15.12.2016

10 **Betreff: Beschluss zur Abweichung von der Gestaltungssatzung Werneuchen –**
11 **Neubau Rossmann, Poststraße**

12 **Beschluss:**

13 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dem Antrag statt zu geben.

14 1. Abweichung zu § 4 Dächer

15 2. Abweichung zu § 7 Material, Farbe (Bestätigung der Stellungnahme des A4 vom
16 15.09.2015)

17 3. Abweichung zu § 8 Fenster, Türen

18 4. Abweichung zu § 9 Sonnen- und Wetterschutzanlagen

19 **Begründung:**

20 In Ausnahmefällen können Befreiungen von einzelnen Festsetzungen dieser Satzung ge-
21 währt werden, wenn dies mit den öffentlichen Belangen und Zielen der Satzung vereinbar ist.
22 Die Befreiung kann nur auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages, detaillierter Begrün-
23 dung und nach entsprechender Abwägung erteilt werden. Die Befreiung erteilt nach Beratung
24 im Bauausschuss der Stadt Werneuchen die Bauverwaltung der Stadt Werneuchen. Der
25 Posteingang und die Prüfung der Antragsunterlagen haben es nicht ermöglicht unter Einhal-
26 tung der Ladungsfrist über diesen Antrag im Bauausschuss zu beraten. Der ursprüngliche
27 Bauantrag wurde im März 2016 eingereicht, die verkehrstechnische Erschließung war aus
28 Sicht des Landesbetriebes Straßenwesen jedoch nicht genehmigungsfähig. Somit erfolgte im
29 November 2016 eine erneute Einreichung der Unterlagen mit der geänderten Variante zur
30 Zu- und Abfahrt.

31 Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33-35 BauGB wird im bauaufsichtlichen
32 Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschie-
33 den. Das Einvernehmen ist die Zustimmung der Gemeinde zu einem konkreten Bauvorhaben
34 aus der Sicht der Trägerin der Planungshoheit. Über das Einvernehmen hat die Gemeinde
35 binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Baugenehmigungsbehörde zu ent-
36 scheiden. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Mona-
37 ten nach Eingang des Ersuchens der Bauaufsichtsbehörde bei der Gemeinde verweigert
38 wird.

39 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine €	- Kosten trägt Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
---------	-------------------------------	-----------------------

40
41
42

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Pkt.	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	01.12.2016	1.	7 (6)	kein Votum		
		2.				
		3.				
		4.				

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		zu 1.	zu 2.	zu 3.	zu 4.
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	14	14	14	13
davon anwesend:	16	dagegen:	2	2	2	3
		Stimmenthaltung:	0	0	0	0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
 12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 15.12.2016

.....
 Vorsitzender der SVV

.....
 Stadtverordnete/r

14

15